

AUTONOME REGION TRENTINO-SÜDTIROL

BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUR BESCHLUSSVORLAGE DER REGIONALREGIERUNG UND ZUM ENTWURF DES KONSOLIDierten HAUSHALTS 2025

Niederschrift Nr. 3 vom 31. August 2026

Bericht zum konsolidierten Haushalt des Haushaltsjahres 2025

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des konsolidierten Haushalts 2025, bestehend aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem konsolidierten Vermögensstand und dem konsolidierten Bericht zur Gebarung einschließlich des Anhangs, sowie die Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts geprüft und dabei gemäß und unter Beachtung folgender Bestimmungen und Grundsätze gehandelt:

- des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, insbesondere der Artikel 11-bis, 18 und 68, sowie der in den Anlagen 4/3 und 4/4 enthaltenen angewandten Haushaltsgrundsätze;
- der Muster für den konsolidierten Haushalt gemäß Anlage 11 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011;
- des Artikels 39-quinquies Absätze 2 und 3 des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3, betreffend die Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen der Region;
- des Sonderstatuts, der mit Dekret des Präsidenten der Region vom 12. Februar 2020, Nr. 3, erlassenen regionalen Haushalts- und Rechnungslegungsordnung sowie der weiteren anwendbaren regionalen Bestimmungen;
- der Leitlinien der Sektion für die Autonomien des Rechnungshofs gemäß Beschluss Nr. 17/SEZAUT/2022/INPR;
- der vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Rechnungslegungsexperten genehmigten Grundsätze für die Überwachung und Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsorgan der örtlichen Körperschaften, die als technische Richtlinie herangezogen wurden, soweit sie mit der regionalen Rechtsordnung vereinbar sind und

GENEHMIGT

den beigefügten Bericht zur Beschlussvorlage der Regionalregierung und den Entwurf des konsolidierten Haushalts des Haushaltsjahres 2025 der Autonomen Region Trentino-Südtirol, welcher einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Trient, 31. August 2026

DAS RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUM

Dr. Francesco Salvetta — Präsident

Dr. Karin Runggaldier — Mitglied

Dr. Massimo Da Re — Mitglied

(digital unterzeichnetes Dokument)

Niederschrift Nr. 3 vom 31. August 2026

Bericht zur Beschlussvorlage und zum Entwurf des konsolidierten Haushalts betreffend das Jahr 2025

Autonome Region Trentino-Südtirol

Sitzung des Kollegiums	31. August 2026
Genehmigung durch die Regionalregierung	Vorgesehen für den 2. September 2026
Konsolidiertes Haushaltsjahr	1. Januar – 31. Dezember 2025
Gesetzliche Frist	31. Oktober 2026; Übermittlung an die Datenbank der öffentlichen Verwaltung innerhalb von 7 Tagen nach der Genehmigung

1. Konstituierung des Kollegiums und Tagesordnung

Am 31. August 2026 um 14:30 Uhr trat das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Region Trentino-Südtirol zusammen, bestehend aus:

Dr. Francesco Salvetta – Präsident;

Dr.in Karin Runggaldier – Mitglied;

Dr. Massimo Da Re – Mitglied.

Das Kollegium prüft die Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts 2025, das Muster des Konsolidierten Haushalts gemäß Anlage Nr. 11 des GvD Nr. 118/2011 sowie den Bericht über die Gebarung einschließlich des Anhangs im Hinblick auf die für den 2. September 2026 vorgesehene Genehmigung durch die Regionalregierung und die anschließende Übermittlung an den Regionalrat.

Tagesordnung:

- Prüfung des gesetzlichen Rahmens, der Gruppe Öffentliche Verwaltung (GÖV) und des Konsolidierungskreises;
- Überprüfung der Methoden, der Anteile, der Einheitlichkeit der Kriterien sowie der gruppeninternen Operationen;
- Überprüfung der Übereinstimmungen der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und des konsolidierten Vermögensstands;
- Prüfung des Berichtes über die Gebarung und des Anhangs;
- Genehmigung des Berichts des Kollegiums und Erstellung des Gutachtens.

2. Unterlagen

Das Kollegium prüft folgende Unterlagen:

- Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts 2025;
- Muster des konsolidierten Haushalts 2025–2024 gemäß Anlage Nr. 11 des GvD Nr. 118/2011;
- Bericht über die Gebarung einschließlich Anhang, erstellt von der Abteilung I – Finanzen, Amt für Haushalt und Buchhaltungskontrolle;
- Beschluss der Regionalregierung Nr. 221 vom 26. November 2025, auf welchen in den Unterlagen, betreffend GÖV und den Konsolidierungskreis 2025 Bezug genommen wird;
- Konsolidierter Haushalt Region–Regionalrat, genehmigt mit Regionalgesetz vom 20. Juli 2026, Nr. 2;
- Muster des CNDCEC-FNC-ANCREL vom 21. Juli 2026, die entsprechenden Tabellen und Checklisten;
- Bericht des vorherigen Kollegiums zum konsolidierten Haushalt 2024, der als Grundlage für die Kontinuität herangezogen wurde.

3. Rechtlicher Rahmen

Die Überprüfung wurde unter Berücksichtigung der Artikel 11-bis, 11-ter, 11-quater, 11-quinquies, 18 und 68 des GvD Nr. 118/2011, des angewandten Haushaltsgrundsatzes gemäß Anlage Nr. 4/4, der Gliederung gemäß Anlage Nr. 11, der Anlage Nr. 4/3 für die ergebnis- und vermögensbezogenen Positionen sowie, soweit nicht ausdrücklich geregelt, der zivilrechtlichen Grundsätze und des OIC (italienisches Komitee für das Rechnungswesen) 17 durchgeführt.

Für die Region findet außerdem Artikel 39-quinquies Absätze 2 und 3 des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 Anwendung: Der konsolidierte Haushalt wird von der Regionalregierung erlassen und anschließend zur Genehmigung an den Regionalrat übermittelt.

Das Gesetz vom 30. Dezember 2025, Nr. 199, Art. 1 Abs. 646, hat die Frist für die Genehmigung des Konsolidierten Haushalts vom 30. September auf den 31. Oktober verschoben: der Buchstabe a) ändert den Art. 18 Abs. 1 Buchstabe c), Buchstabe d), den Art. 68 Abs. 5 und der Buchstabe f) den Absatz 1 der Anlage Nr. 4/4. Der neue Art. 68 Abs. 5-bis verpflichtet die Regionen, den konsolidierten Haushalt innerhalb von sieben Tagen nach dessen Genehmigung an die Datenbank der öffentlichen Verwaltung zu übermitteln.

4. GÖV und Konsolidierungskreis

Der Beschluss Nr. 221/2025 hat gegenüber 2024 den GÖV und den Konsolidierungskreis bestätigt. Der konsolidierte Rechnungsabschluss Region–Regionalrat bildet die Ausgangsholding. Folgende Gesellschaften wurden konsolidiert:

Gesellschaft	Klassifikation	Methode	Anteil
Pensplan Centrum AG	Kontrollierte In-House-Gesellschaft	Vollkonsolidierung	97,29%
Brennerautobahn AG - Gruppe A22	Beteiligung	Quotenkonsolidierung	32,2893%
Investitionsbank Trentino - Südtirol AG	Beteiligung	Quotenkonsolidierung	17,488601%
Trentino School of Management S. Cons. a r.l.	In House-Gesellschaft	Quotenkonsolidierung	19,50%
Trentino Digitale S.p.A.	In-House-Gesellschaft	Quotenkonsolidierung	4,36656%
Südtiroler Informatik AG	In-House-Gesellschaft	Quotenkonsolidierung	1,075%
Euregio Plus SGR AG	In-House-Gesellschaft mit indirekter Beteiligung der Region	Quotenkonsolidierung	9,729% (10% x 97,29%)

Vier instrumentale Körperschaften wurden aufgrund ihrer Irrelevanz aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Die Überprüfung wurde anhand der Daten der Mutterkörperschaft für 2024 durchgeführt, wie für die Festlegung des Konsolidierungskreises 2025 vorgesehen:

Ausgeschlossene Körperschaft	Aktiva	Nettovermögen	Erträge aus der Haupttätigkeit
Stiftung Haydn Orchester Bozen und Trient	0,38%	0,22%	2,33%
Ladinisches Kulturinstitut	0,24%	0,17%	0,30%
Bersntoler Kulturinstitut	0,19%	0,11%	0,21%
Kulturinstitut Lusérn	0,29%	0,25%	0,64%
Summe der ausgeschlossenen Körperschaften	1,10%	0,75%	3,48%

Die Summen der Prozentsätze bleiben bei jedem Parameter unterhalb der Schwelle von 10 %.

Die Interbrennero S.p.A., an der eine direkte und indirekte Beteiligung in Höhe von insgesamt 11,62 % besteht, wurde nicht in die GÖV aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bestimmungen die Voraussetzungen für eine Beherrschung nicht vorliegen und der Stimmrechtsanteil bei der Gesellschafterversammlung unterhalb der für nicht börsennotierte Gesellschaften vorgesehenen Schwelle von 20 % liegt.

Euregio Plus SGR AG wird von den regionalen Bestimmungen als börsennotierte Gesellschaft im Sinne des GvD Nr. 175/2016 eingestuft.

5. Konsolidierungsverfahren und gruppeninterne Operationen

Der regionale Bericht über die Gebarung bestätigt die Übermittlung von Richtlinien und Fristen, die Aufforderung zur Neuklassifizierung gemäß Anlage Nr. 11, den technischen Austausch mit der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich der gemeinsamen Beteiligungen sowie die Analyse von Unterschieden bei den Kriterien und zeitlichen Differenzen. Pensplan Centrum AG ist vollständig konsolidiert, wobei die Anteile Dritter gesondert ausgewiesen werden; die übrigen Gesellschaften werden quotenmäßig konsolidiert.

Die „gruppeninternen Operationen“ wurden ermittelt, verglichen und anschließend gestrichen. Bei nicht übereinstimmenden Salden wurde der kleinere Wert gestrichen und die Differenz unter den Konsolidierungsdifferenzen erfasst, mit der Angabe der jeweiligen Begründungen.

Der Anhang weist Folgendes aus:

- Vermögensbezogene Konsolidierungsdifferenz: 1.562.288,48 €, ausgewiesen unter den Kapitalrücklagen;
- Ergebnisbezogene Konsolidierungsdifferenz: 4.680.250,37 €, enthalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen;
- Konsolidierungsrücklage aus der Streichung der Beteiligungen: 13.461.155,67 €, ausgewiesen unter den sonstigen nicht verfügbaren Rücklagen.

Als wesentliche Ursachen werden genannt: unterschiedliche Buchungszeitpunkte zwischen Finanzbuchhaltung und handelsrechtlicher Buchführung; Mehrwertsteuer und Split Payment; Umbuchungen bzw. Neuuzuordnungen; Zuweisungen, die keine Erträge der Gesellschaft darstellen; unterschiedliche Klassifizierungen; fehlende Übereinstimmung zwischen Aufwendungen, Erträgen, gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Kollegium nimmt die buchhalterische Behandlung zur Kenntnis und empfiehlt der Struktur, eine namentliche Überwachung der Differenzen aufrechtzuerhalten, unter Angabe ihrer Herkunft, ihres Alters, der verantwortlichen Stelle und des erwarteten Zeitpunkts der Neuangleichung. Für die noch nicht geklärten Positionen sollte im nächsten konsolidierten Abschluss ein gesonderter Ausweis vorgesehen werden.

6. Abstimmungen und ergebnis- und vermögensbezogene Ergebnisse

Die Summen und Differenzen der Aufstellungen gemäß Anlage Nr. 11 wurden neu berechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt ein negatives Gesamtergebnis von 5.784.456 €; der Vermögensstand weist auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite jeweils einen Betrag von 1.947.259.400 € aus.

Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024	Änderung
Positive Gebarungsbestandteile	604.318.424	558.699.225	45.619.199
Negative Gebarungsbestandteile	615.793.287	552.482.190	63.311.097
Gebarungsergebnis	(11.474.863)	6.217.035	(17.691.898)
Erträge aus Finanzanlagen/Finanzierungsaufwendungen	18.380.829	22.175.677	(3.794.848)
Wertberichtigungen der Finanzanlagen	(247.566)	357.247	(604.813)
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	3.815.263	(3.868.704)	7.683.967
Ergebnis vor der Besteuerung	10.473.663	24.881.255	(14.407.592)
Steuern	16.258.119	13.496.014	2.762.105
Geschäftsergebnis des Jahres	(5.784.456)	11.385.241	(17.169.697)
Geschäftsergebnis des Jahres der Gruppe	(5.805.153)	11.347.490	(17.152.643)
Geschäftsergebnis des Jahres von Dritten	20.697	37.751	(17.054)

Der Gesamtverlust ergibt sich überwiegend **aus dem konsolidierten Rechnungsabschluss Region-Regionalrat**, der mit **21.520.933 €** negativ ausfällt. Dieser wird durch den positiven Beitrag der Gesellschaften in Höhe von **15.736.477 €** teilweise ausgeglichen.

Der Bericht über die Gebarung der Region führt die Verschlechterung der charakteristischen Geschäftstätigkeit unter anderem auf die Verwendung des Verwaltungsüberschusses zur Finanzierung laufender Ausgaben zurück, die in der Gewinn- und Verlustrechnung keine entsprechende positive Einnahme erzeugt.

Vermögensaufstellung	2025	2024	Änderung
Totale Anlagegüter	979.960.734	1.003.508.752	(23.548.018)
Totale Umlaufvermögen	954.449.693	885.938.326	68.511.367
Flüssige Mittel	307.443.663	344.429.330	(36.985.667)
Totale Aktiva/Passiva	1.947.259.400	1.902.632.291	44.627.109
Nettovermögen	1.232.220.321	1.233.925.187	(1.704.866)
Risiko- und Abgabenverbindlichkeiten	357.238.146	341.988.117	15.250.029
Verbindlichkeiten	347.111.740	315.374.149	31.737.591
Ordnungskonten	162.157.301	133.007.985	29.149.316

Das Nettovermögen beläuft sich auf 1.232.220.321 €, davon 1.225.648.057 € auf die Gruppe und 6.572.264 € auf Dritte entfallend. Der Vermögensbestand bleibt insgesamt hoch; überwacht werden sollten jedoch insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten um 31,74 Mio. €, der Rückgang der Flüssigen Mittel um 36,99 Mio. € und der Anstieg der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen um 15,25 Mio. €.

7. Bericht über die konsolidierte Gebarung und Anhang

Die Unterlagen erläutern den rechtlichen Rahmen, die GÖV, den Konsolidierungskreis, die Methoden und Beteiligungsquoten, die Bewertungsgrundsätze, die Konsolidierungsdifferenzen, die gruppeninternen Beziehungen, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen, die Finanzaufwendungen, die außerordentlichen Posten, die der Region zurechenbaren Erträge sowie die Personalkosten. Ferner wird erklärt, dass die Region in den letzten drei Geschäftsjahren keine Verluste abgedeckt hat und dass keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Die gesamten Bruttopersonalkosten der sieben in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften werden vor Anwendung der Konsolidierungsquoten mit 181.407.778 € angegeben.

8. Vor der Unterzeichnung zu dokumentierende abschließende Prüfungen

Vor der endgültigen Unterzeichnung wurden folgende Nachweise für die Akten des Kollegiums eingeholt und bestätigt:

N.	Nachweis
1	Datum und Protokollnummer, der an die Mitglieder des Konsolidierungskreises übermittelten Konsolidierungsrichtlinien und des Zeitplans;
2	Genehmigte Jahresabschlüsse 2025 der konsolidierten Gesellschaften sowie die entsprechenden Berichte der Kontroll- bzw. Prüfungsorgane;
3	Detaillierte Konsolidierungsaufstellung sowie Eliminierungs-/Berichtigungsbuchungen, die mit den Gesamtsummen des Anhangs übereinstimmen;
4	Bestätigung der Vollständigkeit der konzerninternen Abstimmungen und der Begründungen für verbleibende Differenzen;
5	Endgültige Nummer und Datum des Beschlusses der Regionalregierung, Bestätigung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Kontrolle der Übermittlung an die Datenbank für die öffentliche Verwaltung innerhalb von sieben Tagen nach der Genehmigung.

9. Bemerkungen und Empfehlungen

Das Kollegium gibt nach sorgfältiger Prüfung und Diskussion der Tagesordnungspunkte und nach Einholung der angeforderten Unterlagen der Autonomen Region Trentino-Südtirol folgende Hinweise:

- die Abstimmung der gruppeninternen Differenzen ist fortzuführen, mit besonderem Augenmerk auf die Positionen Region–Regionalrat sowie auf nicht übereinstimmende Zuweisungen/Neuzuordnungen;
- im Laufe des Jahres 2026 sind der Anstieg der Verbindlichkeiten und der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sowie die Abnahme der liquiden Mittel zu überwachen und deren Entwicklung dem Kollegium darzulegen;

- es ist die vollständige Übereinstimmung zwischen dem genehmigten Dokument, der XBRL-/BDAP-Datei und den in der Bilanzsektion veröffentlichten Daten sicherzustellen.

10. Schlussfolgerungen und Stellungnahme

Auf Grundlage der kontrollierten Unterlagen und der oben beschriebenen Überprüfungen und unter Berücksichtigung der im Bericht zur Gebarung und im Anhang enthaltenen Bestätigungen stellt das Kollegium fest, dass:

- der Konsolidierungskreis mit dem Beschluss Nr. 221/2025 und den dargestellten Schwellen für die Irrelevanz übereinstimmt;
- die Konsolidierungsmethoden und -quoten ordnungsgemäß angewandt werden und der auf Dritte entfallende Anteil gesondert ausgewiesen wird;
- die gruppeninternen Operationen und die verbleibenden Differenzen dargestellt und buchhalterisch erfasst sind;
- die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung sowie der konsolidierte Vermögensstand übereinstimmen und mit der Anlage Nr. 11 im Einklang stehen;
- der Bericht zur Gebarung einschließlich Anhang im Wesentlichen die vom angewandten Rechnungslegungsgrundsatz geforderten Informationen enthält.

Das Kollegium gibt daher eine **positive Stellungnahme** zum Beschlussvorschlag der Regionalregierung und zum Entwurf des konsolidierten Haushalts 2025 der Autonomen Region Trentino-Südtirol ab.

Das Kollegium genehmigt den vorliegenden Bericht, der einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Da keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, wird die Sitzung um 17:00 Uhr beendet.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Trient, 31. August 2026

Das Rechnungsprüferkollegium

dott. Francesco Salvetta — Präsident

Unterschrift: _____

dott.ssa Karin Runggaldier — Mitglied

Unterschrift: _____

dott. Massimo Da Re — Mitglied

Unterschrift: _____